



Tischvorlage

Datum: 06.03.2012
Vorlage FB II/1697/2012

TOP	Betreff Ampelanlagen auf der Bahnhofstraße
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, • dass die Ampelanlagen auf der Bahnhofstraße während des Wochenmarktes nicht abgehängt werden. • die Verwaltung zu beauftragen, beim Oberbergischen Kreis die Abschaltung und Entfernung der Fußgängerampelanlage auf der Bahnhofstraße zu beantragen, da diese aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht mehr benötigt wird.	

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Termin 06.03.2012	Behandlung öffentlich
---	-----------------------------	---------------------------------

Sachverhalt:

Während der Zeit des Wochenmarktes donnerstags von 5.00 bis 14.30 Uhr ist die Bahnhofstraße für den Autoverkehr gesperrt. In dieser Zeit laufen die Ampelanlagen in der Straße weiter, da ein Abhängen bzw. Abschalten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde. Durch den stattfindenden Wochenmarkt ist es dem Fußgängerverkehr eindeutig ersichtlich, dass die Ampelanlagen in dieser Zeit keine Funktion erfüllen.

Im Ausschuss für Bauen und Verkehr am 27.02.2012 war die Abschaltung der Fußgängerampel diskutiert worden. Ausgelöst durch die anschließende Presseberichterstattung ist am heutigen Tage bei der Stadt Hückeswagen eine Anordnung des Oberbergischen Kreises eingegangen, wonach die Ampeln auf der Bahnhofstraße während der Zeit der Sperrung abzuhängen sind (s. Anlage). Dies bezieht sich auch auf die Ampeln für den Fahrzeugverkehr, die in einer Höhe angebracht sind, die nicht mit einfachen Mitteln (Leiter) zu erreichen sind.

Eine Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund hat ergeben, dass es hierfür keine einschlägigen Regelungen gibt. In der Straßenverkehrsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften finden sich auch keine Regelungen hierzu. Es besteht also ein Ermessensspielraum bei der Ausführung.

Auf Nachfrage teilten andere Kommunen mit, dass bei entsprechenden Veranstaltungen keine Abschaltung der Ampeln stattfindet. So bleiben beispielsweise in Köln oder Remscheid wäh-

rend der Karnevalszüge die Ampeln im abgesperrten Bereich ebenfalls in Betrieb. Auch dort konnte von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Notwendigkeit eines Abhängens nicht nachvollzogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Anordnung des Oberbergischen Kreises nicht zu folgen.

Unabhängig davon ist es aber sicherlich sinnvoll, eine Änderung der Ampelregelung an der Bahnhofstraße zu erreichen. Die durch das Büro *Brilon Bondzio Weiser* durchgeführte Verkehrszählung hat ergeben, dass derzeit noch etwa 492 Fahrzeuge/Stunde zur Spitzenzeit nachmittags die Bahnhofstraße passieren, dies ergibt hochgerechnet knappe 6.000 Fahrzeuge pro Tag. Eine separate Fußgängerampel ist bei diesem Verkehrsaufkommen nicht mehr notwendig, zumal eine Verkehrsinsel an der Stelle vorhanden ist, die eine sichere Überquerung der Straße für Fußgänger ermöglicht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, eine Entfernung der Ampelanlage zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Fax des Oberbergischen Kreises vom 05.03.2012